

| |
|--|
| Mandanteninfo: Für Online-Einkäufe unbedingt Business-Account nutzen! |
|--|

Amazon, ebay, Google, Facebook, Shutterstock etc.

Wer Waren oder Dienstleistungen für betriebliche Zwecke Online einkauft, sollte unbedingt darauf achten, hierfür einen auf die Firma lautenden Business-Account zu nutzen. Wer eine USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) besitzt sollte außerdem darauf achten, dass diese in den Account-Daten hinterlegt ist.

Bei Einkäufen für private Zwecke muss immer ein privater Account ohne USt-IdNr. genutzt werden.

Hintergrund:

Betriebliche Online-Einkäufe werden umsatzsteuerlich anders behandelt als Einkäufe für private Zwecke.

Beim Einkauf von Online-Dienstleistungen für betriebliche Zwecke von einem **ausländischen** Dienstleister stellt der Dienstleister eine Rechnung **ohne Umsatzsteuer** aus, da der Kunde die deutsche Umsatzsteuer im sog. Reverse-Charge-Verfahren (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers / § 13b UStG) abführen muss (und zumeist als Vorsteuer wieder geltend machen kann).

Nur wenn der (ausländische) Dienstleister in Deutschland **ansässig** ist, stellt er zu Recht 7% oder 19% deutsche Umsatzsteuer in Rechnung, welche der deutsche Kunde zumeist als Vorsteuer geltend machen kann.

Beim Online-Einkauf von Waren ist entscheidend, woher die Ware kommt. Falls diese – was immer häufiger der Fall ist – aus einem ausländischen Lager/Logistikzentrum kommt, so muss der Lieferant (gleich ob deutscher oder ausländischer Lieferant) an Unternehmer-Kunden eine Rechnung ohne Umsatzsteuer ausstellen.

Achtung Steuerfalle:

Falls der Verkäufer nicht erkennen kann, dass der Kunde für betriebliche Zwecke einkauft, weil der Kunde fälschlicherweise einen Privat-Account statt eines Business-Accounts verwendet, so kommt es zu einem falschen Ausweis der Umsatzsteuer in der Rechnung des Verkäufers.

Den Nachteil aus diesem falschen Umsatzsteuerausweis muss allerdings nicht der Verkäufer tragen sondern der Kunde:

Im Falle einer Betriebsprüfung wird dem Kunden, der statt des Business-Accounts einen Privat-Account verwendet hat, der Vorsteuerabzug aus diesen Rechnungen gestrichen!

Die eingekaufte Leistung verteuert sich hierdurch für den Kunden um 19 %.

Unsere Empfehlung:

Falls noch nicht geschehen, möglichst umgehend – spätestens zum Jahreswechsel - einen Business-Account für Online-Einkäufe anlegen und für betriebliche Einkäufe nur noch diesen Account verwenden.

Privat-Accounts dann ab 2022 nur noch für private Einkäufe verwenden.

Bei Fragen zu diesen Themen beraten wir Sie gerne.

Ihr Team der ATG Chemnitz mbH, Steuerberatungsgesellschaft